

Bermittelt.
Schriftliche Entschuldigungen für Schulver-
säumnisse in Knabenanstalten. Sofern wir in
 der „Post“, können nach einer endgültigen Ent-
 schuldigung des Kammergerichts als letzter Rechtsin-
 stanz nicht erzwungen werden. Es genügt
 vielmehr, wenn die Entschuldigung mündlich
 beim Lehrer ausgesprochen wird. Viele Lehrer
 und auch höhere Schulbehörden waren bisher
 anderer Meinung und hielten streng auf schrift-
 liche Entschuldigungen.

Preussenschilder und Kaisers Gebärtsdag.
 Der Kaiser hat befohlen, daß an sämtlichen
 preussischen Universitäten, Akademien und allen
 höheren und niederen Schulen am 18. Januar
 das 200jährige Kronungsgebäude durch einen
 Festakt unter Bezug auf den Unterricht festlich be-
 gangen werden soll. Mit diesem Festakt soll in
 diesem Jahre die Feier des Gebärtsdages des
 Kaisers demnächst verbunden werden, das am 27.
 Januar seine besondere Feier stattfindet.

Von der Handwerkskammer für die Ne-
geringebegabte Meseburg. Der Vorstand hat
 beschlossen, bei der künftigen Eisenbahnlinie
 dahin vorzulegen zu werden, daß sie eine Er-
 höhung des Pollgeldes seitens der von ihr ver-
 pflichteten Unternehmer nicht zulassen möge, so
 lange die Konvention zu Paderborn ober gleichen
 Seiten volla. — Der mit 13000 Mark in Ein-
 nahme und Ausgabe schließende Etat für das
 laufende Jahr ist von Regierungspräsidenten
 genehmigt worden. Die Beträge werden nun
 von der Regierung bestimmt, einzugehen
 werden als Zuschlag in Höhe von 10 Prozent
 zur Gewerbesteuer der dortwoverlebenden mit
 Ausnahme eines kleinen Straßenzuges von
 1000 Mark für die neuere Bauweise. Ein
 Gemeinderat ist ebenfalls, die Beiträge
 auf den eigenen Haushalt zu übertragen und
 darüber von dem einzelnen Handwerksbetriebe
 in oben bezeichneter Weise zu erheben.

Die Handbiete seien darauf aufmerksam ge-
 macht, daß das kaiserliche Grundbesitzamt beab-
 sichtigt, auf einigen Gütern der Provinz Sachsen
 an Stellen, Mäulen, Hamlern, Rannichen, Korn-
 wärdern, Wägen und anderen größeren und
 kleineren tierischen Schädlern das angebotene
 neue Vertilgungsmittel „Nictolin“ erproben zu
 lassen. Gleichzeit soll auch Schwefelkohlen-
 stoff, Mäusepöbel-Basilien und Strypsin-Säure
 hinsichtlich ihrer Wirkung zur Vertilgung ge-
 nannte Schädlinge geprüft werden. Die Un-
 fähigkeit dieser Pestische zeigt das Grundbesitzamt.
 Sollte der eine oder der andere Landwirt in
 seiner Wirtschaft durch den einen oder anderen
 tierischen Schädling in nennenswertem Maße
 zu leiden haben und die Absicht haben, die Ver-
 tilgungsversuche vornehmen zu lassen, so teile
 er die Tatsache und seinen Wunsch der Land-
 wirtschaftskammer in Halle mit, welche das
 Weitere veranlassen wird.

Querfurt, 7. Januar. Am Sonnabend
 wurde der frühere Polizeihauptmann in seiner
 Wohnung im Beck'schen Besitzung am Neumarkt
 Wege tot aufgefunden. Während man zuerst
 annahm, daß derselbe ertrunken sei, zeigt sich
 jetzt die Annahme, daß ein Mord vorliegen
 könnte. Bopp bezog eine Pension und hat
 dieselbe nach Neujahr erhoben. Die Behörden
 sind in eifriger Tätigkeit, die Ursache des Todes
 festzustellen.

Naumburg. Zwei ältere hiesige Damen, die
 ihr ganzes Vermögen in Papieren der jetzt ver-
 trachteten Berliner Hypothekbank angelegt
 hatten, hatten sich aus Gram hierüber gang von
 der Welt zurückgezogen. Der Hauswirt, durch
 Klagepunkte aus ihrer Wohnung (Kaufhaus) auf-
 merklich geworden, benachrichtigte die Polizei
 und ließ veranlassen die Unterbringung der ver-
 storbenen Bewohnerinnen im Krankenhauste, wo
 am Montag die eine gestorben ist.

Kornmacher Reinhold Besche aus Nebra hatte
 mit der Dienstadt Marie Goring dort ein
 Verhältnis, das sich im September v. J. ge-
 löst hatte. Der deshalb erzogene Verdacht
 drohte nun am 11. September, erst beim neu-
 lichen Braut, dann sich zu entscheiden, bis ihm ein
 Polizeibeamter die Pistole wegnahm. Wegen
 seiner Drohung erhält er einen Monat Gefängnis.
 Von der Anklage, dem Schiffschreiber Liebau in
 Thaldorf 10 Mark abgehohelt zu haben,
 wurde er freigesprochen.

Die verfallenen Bahnhofsgebäude. Der
 „M.“ veröffentlicht folgende an ihn gerichtete
 Aufschrift: „Unter „Bermittelt“ gilteten die Reu-
 tigen Schwabenreich“ aus Hinzigen bei Reu-
 tingen, wofür beim Bau der Eisenbahn die
 Baupläne der Brückenbauwerke verwendet
 wurden, mit der Folge, daß für einen unansehn-
 lichen Bach ein weites Brückenprofil und um-
 gekehrt angewendet wurde. Diese Nachricht
 bringt mich auf einen nicht minder ergötzlichen
 Vorgang, der in unserer nächsten Nähe passiert
 ist und der — weil höher wenig bekannt, hier
 zur Geltung der Leser widerzulegen werden
 möchte. Hiesigen Postämtern der Bahnhofs Ge-
 bertha und Dürrenberg mag es unangenehm sein,
 daß die Wärderräume in Gerbertha für den dortigen
 Verkehr viel zu klein, diejenigen von Dürren-
 berg dagegen ungemächlich groß und umfangreich
 sind. Die Ursache dieser Erfindung ist ein
 gleicher Schwabenreich, doch mit etwas in-
 teressanteren Neben Umständen. Ein Baumeister
 aus Meriburg hatte vertragsgemäß die Bahnhofs-
 gebäude zu errichten. Als jedoch Dürrenberg
 und Gerbertha nach dem von Baubureau
 in Ernst geleiteten Schen zu erbauen, und
 es mußte mit dem Bau große Eile abgibt haben.
 Der Baumeister erhielt Anweisung zum Beginn
 des Baues in Dürrenberg nach der dieser An-
 weisung beigefügten Zeichnung, auf welcher
 deutlich „Gerbertha“ als Bauplan bezeichnet wird.

Einen Irrtum vermutend, macht unter Bau-
 meister an möglicher Stelle darauf aufmerk-
 sam und erbittet sich schleunigst die andere Zeich-
 nung. Wie erfuhr er aber, an Stelle dieser
 eine eher unwahrscheinliche amtliche Verfügung
 zu erhalten eines des folgenden Inhalts: „Am
 solche Sachen haben Sie sich nicht zu befürmen.
 Sie haben lediglich nach Befehl zu bauen und
 wenn Ihnen das nicht paßt, so brauchen Sie
 es nur zu sagen, wir haben Bewerber genug
 zum Bau.“ Erst nachdem der Bau des Ger-
 berth'schen Dürrenberg ziemlich weit vorgeschritten
 war, erndete die aus Gerbertha bestimmte Bau-
 hof nach Dürrenberg und umgedreht vorsetzt war.
 Dem über dem Haupte des Baumeisters drohen-
 den Ungewitter konnte dieser zufällig damit be-
 gegnen, daß er die auf dem Bau mitgeführte
 unüberrückliche Verfügung des Herrn Bau-
 inspektors im Original vorlegte. So kam
 Dürrenberg zu einem großen Wohlthatsgebäude,
 dessen Räume selbst bei fernem Besuch des
 Badevereins auch auf eine längere Reihe von
 Jahren im 20. Jahrhundert ausreichen dürften.“

Neubestellungen auf den
„Nebraer Anzeiger“ für das
I. Quartal 1901 nehmen die kaiser-
 lichen Postanstalten, unser Vete, sowie
 die Expedition entgegen, und beträgt
 der Abonnementspreis bei Abholung
 von der Expedition 1,05 Mk., durch
 unsere Boten mit Bringerlohn 1,20 Mk.
 gegen Vorausbezahlung und Anshän-
 digung der Quittung, durch die Post
 bezogen 1,20 Mk., durch die Briefträger
 ins Haus 1,45 Mk. incl. Bestellgeld.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach § 366 Nr. 4 St.-G.-B. wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, oder
 Haft bis zu 14 Tagen bestraft, wer in Erdäuten mit Schlitzen ohne feste Deichsel
 oder ohne Geläute oder Schelle fährt.
 Es wird mit dem Bemerkn zur Kenntnis gebracht, daß sich diese Bestimmung
 auch für Kinderchlitzen bezieht. Den Kindern ist hinter der Stadt Gelegenheit zum
 Schlitzenfahren gegeben. Ferner werden die Haus-Eigentümer ersucht, den Bürger-
 steig von Schnee zu reinigen und ihn bei Glätte mit Sand, Asche, Sägespähen
 oder anderem Material bestreuen zu lassen, widrigenfalls nach §§ 17, 18, 40 der
 Straßen-Polizei-Ordnung Bestrafung bis zum Betrage von 9 Mark erfolgen wird.
 Nebra, den 4. Januar 1901.

Die Polizei-Verwaltung.
 Strauch.

Bekanntmachung.

Die Militärschlichtigen, welche im Jahre 1881 geboren sind, sowie diejenigen
 im Orte befindlichen Militärschlichtigen, welche früher als im Jahre 1881 geboren
 und noch nicht durch eine endgültige Entscheidung von der Gesellungsspflicht ent-
 bunden sind, müssen sich in der Zeit vom 15. bis 31. Januar ds. J. in
 Magistrate-Bureau zur Stammrolle anmelden.
 Soweit dieselben vorübergehend von Nebra abwesend, sind deren Eltern, Vor-
 münden, Lehr-, Prot- oder Fabrikherren verpflichtet, die Anmeldung zu besorgen.
 Die Unterlassung dieser Anmeldung wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk.
 oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.
 Die außerhalb der Stadt Nebra geborenen Militärschlichtigen haben einen Ge-
 burts- (nicht Tauf-) Schein oder, falls sie sich schon gestellt haben, einen Loosungs-
 schein beizubringen.
 Nebra, den 7. Januar 1901.

Der Magistrat.
 Strauch.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit des Provinzial-Reglements über Viehscheuchen vom 7. No-
 vember 1882 aufgestellte Blindvieh- und Pferdeberger liegen vom 16. bis 31. d. Mts.
 im Magistrate-Bureau zur öffentlichen Einsicht aus.
 Innerhalb der gedachten Zeit können Anträge auf Berichtigung der Register
 schriftlich oder mündlich zu Protokoll angebracht werden.
 Nebra, den 8. Januar 1901.

Der Magistrat.
 Strauch.

Tongers Taschen-Album Bd. X.
Marsch-Album.
 Für Klavier, leicht.
 Inhalt:
 1. Friaulischer Reitermarsch aus dem 30jähr. Kriege.
 2. Petersburger Marsch, Lieblingsmarsch Kaiser Wilhelms II.
 3. Dessauer Marsch, Preuss. Armee-Marsch No. 1b.
 4. Hohenfriedberger Marsch, Friedrich der Große.
 5. Torgauer Marsch, Preuss. Armee-Marsch No. 210.
 6. Pariser Einzugsmarsch 1811.
 7. Alexander-Marsch von L. van Beethoven.
 8. Präsentier-Marsch, Friedrich Wilhelm III.
 9. Coburger Josias-Marsch, Preuss. Armee-Marsch No. 27.
 10. Yorkscher Marsch 1813.
 11. Marsch der Regimentscolonne, Preuss. Armee-Marsch.
 12. Marsch des Bataillons Garde 1806.
 13. Radetzky-Marsch von J. Strauss.
 14. Preuss.-Marsch von A. Sartorio.
 15. Kavallerie-Marsch von R. Feltenberg.
 16. Jäger-Marsch des Inf.-Reg. No. 16 v. Wilh. Beez.
 17. Artillerie-Marsch von A. Sartorio.
 18. Jäger-Marsch von A. Sartorio.
 19. Oesterreichischer Jäger-Marsch von Joh. Strauss.
 20. Zapfenmarsch und Gebet.
 Nr. 1-20 in 1 Band, schön und stark carton. Mk. 1.—
 Gegen vorerzogene Einsendung des Betrages erfolgt Franko-Zusendung.
 Ausführliche Musikanten-Kataloge und illustriertes Instrumenten-Verzeichnis kostenfrei.
 Verlag von P. J. Tonger, Köln am Rhein.
 Hofmann, Altendammstr. 10, Majestäts des Kaisers u. Königs Wilhelm II.

Bekanntmachung.

Die der Societät zur Acquirierung der Luftstr. von Breleben bis Nebra zuzubehende
 Fischereiberechtigung in dem Luftschiffkanal bei Nebra, von der oberen bis zur unteren
 Pempelsbrücke, wird vom 1. Januar 1901 ab nicht mehr verpachtet. Die genannte Aus-
 stellung wird fernerhin als Schourenreue betrachtet und ist das Fischen in derselben strengstens
 untersagt. Zwiderhandlungen werden nach der Polizei-Verordnung vom 18. Juli 1865
 — Amtsblatt de 1865 Seite 260 — mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, event. mit
 entprechender Haft bestraft.
 Artern, den 31. December 1900.

Der Kanalinspector.
 Breitenbach.

Holz-Verkauf.

In dem Nebraer Forstreviere und zwar aus District Totalität sollen eine
 Quantität Hölzer, bestehend in:
 2 1/2 RM eig. zugehörige,
 78 " " Brennholze,
 34 " buch. Brennholze,
 28 " div. Knüppel,
 156 " Abraum
 am Donnerstag, den 17. Januar cr., von 9 1/2 Uhr Vormittags an
 öffentlich meistbietend an Ort und Stelle, bei schlechtem Wetter in hiesigen Gashöfe, verkauft
 werden. Sammelplatz: „R. Gäh“ unweit der Felskiesgrube.
 Wippach, den 6. Januar 1901.

Die von Hellsdorff'sche Reviervverwaltung.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis,
 daß ich mich in Nebra als
Schuhmacher
 niedergelassen habe. Es wird mein Bestreben
 sein, meine Kunden pünktlich, billig und reell
 zu bedienen.
 Franz John,
 wohnhaft bei Frau Haberstroh

Trichinenscheine
 sind zu haben in der Buchdruckerei Nebra.
Preussischer Hof.
 Freitag, den 11. Januar, Abends 8 Uhr,
III. Abonnements-Concert
 mit nachfolgendem Tanzfränzchen,
 Maertens, Wächter.

Nächsten Freitag Vorm. 10—2 Uhr
 bin ich im Gasthof zur Sorge in Nebra
 zu sprechen.
Oscar Bartholomäi,
 v. d. Kgl. Landesjustizwvltg., best. Prosechagant
 aus Naumburg a. S.

Todes-Anzeige.
 Heute früh 4 Uhr starb nach
 kurzem Leiden meine liebe Frau,
 unsere gute Mutter, Tochter und
 Schwester
Bertha Bloch
 geb. Weidenbecher
 im 32. Lebensjahre. Dies zeigen
 mit der Bitte um stilles Beileid an
 die trauernden Familien
 Bloch und Weidenbecher.
 Nebra, den 8. Januar 1900.
 Die Beerdigung findet Freitag Mittags statt.

Ratten — Mäuse
 tötet „Aktion“ oft in einer Nacht schon.
 Dabei giftig und gefahrlos für andere Tiere.
 Sehr probat gegen die Feldmausplage! In
 Ratten à 30, 60 und 100 Pfg. allein zu haben
 bei
Otto Wobig, Nebra.
2 Lehrsinge können von Oftern ab
 in Nebra treten bei
Paul Würfel, Reibbemeiler.
Weißenfels, Meriburgert.

© In zweiter neu bearbeiteter Auflage erschien soeben: ©
MEYERS
HAND-ATLAS.
 Mit 118 Kartenblättern, 9 Textbeilagen und Register aller auf
 den Karten und Plänen vorkommenden Namen.
 In Halbbinder geb. 12 Mk. 50 Pf., oder in 88 Lieferungen zu je 80 Pf.
 Die erste Lieferung zur Ansicht, Prospekte gratis durch
 jede Buchhandlung.
 Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Verlag von Hermann Wendt's Verlag in Berlin. Rebeaction und Druck der vierten Seite und Verlag von Karl Schöberl in Nebra



